

## Mittel- und Osteuropa

ANDRÁS INOTAI / KRISZTINA VIDA

Seit der Formulierung der Kopenhagener Beitrittskriterien im Sommer 1993 weist der Erweiterungsprozeß der Europäischen Union eine eindeutige Dynamik auf. In der Periode vor 1997 wurde sie dadurch gekennzeichnet, daß die innere Logik des europäischen Integrationsprozesses und die Zwänge, die die Osterweiterung auf die Tagesordnung setzten – Globalisierung, Erfolge und Probleme des Transformationsprozesses, die innenpolitische Entwicklung in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, vor allem in Rußland – einander nicht gedeckt haben. Deshalb hat die EU auf die äußeren Herausforderungen immer wieder meistens nur reagiert und dadurch – ungewollt – die Meinung derjenigen unterstützt, die sich über den Mangel an einer strategischen Vision der Zukunft Europas beklagten.

Das Jahr 1997 hat zu einem eindeutigen Durchbruch, und zwar in mehreren Aspekten, geführt. Erstens hat die Kommission im Juli 1997 mit der „Agenda 2000“ die Dynamik der Osterweiterung zum organischen Teil der Dynamik des gesamten Integrationsprozesses gemacht. Zweitens zeigte die früher ungeteilte, homogen erscheinende Dynamik zunehmende Zeichen einer Differenzierung auf. Dies wurde teilweise an der unterschiedlichen Anpassungsfähigkeit und Vorbereitungsreife der mittel- und osteuropäischen Kandidatenstaaten sichtbar. Teilweise entwickelten sich unterschiedliche Bereiche innerhalb der aussichtsreichsten Kandidatenstaaten differenziert: Zweifellosen Erfolgen auf einigen Gebieten (wie Handel, Investitionen, Kommunikationspolitik, Teile der Rechtsharmonisierung) standen immer klarer hervortretende Defizite in anderen Bereichen (Verwaltung, Implementierung zahlreicher EU-konformer Gesetze) gegenüber.

### *Strategische Elemente der Agenda 2000*

Mit der Agenda 2000 hat die Brüsseler Kommission den ersten und für die nächsten Jahre bestimmenden strategischen Ansatz geliefert. Aus mehreren Gründen kann dieses umfangreiche Dokument als der Leitfaden der kommenden Erweiterung betrachtet werden.

Erstens hat die Kommission den politischen Mut aufgebracht, unter den beitriftswilligen Staaten zu differenzieren. Seit Beginn des Transformationsprozesses war es eigentlich jedem Beobachter der Region klar, daß die gleichen Zielsetzungen – wie demokratische politische Strukturen und Errichtung einer Marktwirtschaft – zu einer recht unterschiedlichen Entwicklung und Anpassungs- beziehungsweise Transformationsfähigkeit in Mittel- und Osteuropa geführt haben. Nur hatte es vorher niemand gewagt, daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Zweitens hat die Kommission für die Differenzierung einen anderen Ansatz gewählt als den üblichen, auf den die internationalen Wirtschaftsorganisationen bis

heute ihre Analysen basieren. Letztere gehen immer noch von einigen makrowirtschaftlichen Kriterien aus, die für die Beschreibung der wirtschaftlichen Lage in entwickelten Industrieländern geeignet sind, aber den Transformationsprozeß kaum glaubwürdig darstellen: Wachstumsraten, Inflation, Haushaltsdefizit, Defizit der laufenden Bilanz oder Arbeitslosigkeit haben für die Transformationsländer eine andere Bedeutung als für etablierte Industrieländer. Die Grundfrage der Kommission richtete sich dagegen an die Integrationsfähigkeit der beitragswilligen Staaten. Diese ist aber eine umfassende mikrowirtschaftliche, mikrosoziale und mikropolitische Eigenschaft, die aus den anscheinend guten makrowirtschaftlichen Indikatoren gar nicht direkt folgt. Ohne ein entsprechendes politisches, wirtschaftliches und soziales „Feingewebe“ kann weder eine erfolgreiche Anpassung an die EU erfolgen, noch die zur Zeit günstige makrowirtschaftliche Position erhalten werden.

Drittens hat die Kommission die Differenzierung mit der Öffnung der EU für alle europäischen Kandidatenstaaten verbunden. Einerseits hat sie erklärt, daß die Erweiterung ein langer historischer Prozeß ist, der aus mehreren Etappen besteht; die erste Erweiterung darf nicht die Beendigung des Integrationsprozesses bedeuten. Andererseits hat die Kommission auch klargemacht, daß die Beitrittsverhandlungen selbst flexibel geführt werden. Länder, mit denen Verhandlungen begonnen wurden, können zurückgestellt werden, falls ihre Anpassung an die EU gestoppt wird und unerwünschte politische und/oder wirtschaftliche Entwicklungen auftreten. Dagegen können Länder, mit denen Verhandlungen noch nicht aufgenommen wurden, vorrücken, falls sie ihre Leistung eindeutig verbessern.

Viertens verbindet die Kommission die Osterweiterung mit den notwendigen inneren Reformen der EU. Dabei wird eine zweigleisige Strategie verfolgt. Einerseits liegt es auf der Hand, daß die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Finanzierung der EU für die Osterweiterung erforderlich sind. Andererseits geht man davon aus, daß die Osterweiterung die seit längerer Zeit fälligen Reformen der EU erzwingen wird.

Aufgrund der Agenda 2000 und mit dem (vorläufigen) Abschluß der Regierungskonferenz im Juni 1997 sowie mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages im Oktober 1997 im Hintergrund hat der Europäische Rat im Dezember 1997 den Beschluß gefaßt, die Beitrittsverhandlungen mit den assoziierten mittel- und osteuropäischen Staaten zu beginnen.<sup>1</sup> Offiziell wurde diese fünfte Erweiterungsrunde im Frühjahr 1998 eröffnet. Noch davor hat die EU den späteren Beitritt vorbereitende und richtungsweisende Dokumente veröffentlicht.

### *Die Beitrittspartnerschaft*

In der Agenda 2000 schlägt die Kommission vor, die Vorbeitrittsunterstützung in einem gemeinsamen und einheitlichen Rahmen der Beitrittspartnerschaft vorzunehmen. Das vom Ministerrat verabschiedete Dokument stellt eine Einzelstrategie für jedes der zehn mittel- und osteuropäischen assoziierten Länder dar.<sup>2</sup> Der Beschluß macht jedes Land auf seine kurz- und mittelfristigen Aufgaben aufmerksam, wobei die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien sowie die wichtigsten Fest-

stellungen der Länderanalysen im Mittelpunkt stehen. Identifiziert werden in dem Dokument diejenigen Bereiche, in denen die Kandidatenstaaten ihre Vorbereitung in der nächsten Zeit intensivieren müssen. Die Liste enthält politische, institutionelle, rechtliche, minderheitenbezogene, wirtschaftliche, umweltverbundene, soziale und beschäftigungspolitische Aufgaben ebenso wie Fragen der regionalen Entwicklung, des Transport- und Verkehrswesens, der Energiewirtschaft und nicht zuletzt Aspekte der Justiz- und Innenpolitik. Weiterhin wird großes Gewicht auf die Fortsetzung der Rechtsharmonisierung im Zeichen des Binnenmarktes und die erfolgreiche Implementierung der verabschiedeten Gesetze gelegt.

Aufgrund der in diesem Dokument definierten Aufgaben wurden die beitragswilligen Staaten aufgefordert, ihre nationalen Programme der Rechtsharmonisierung (NPPA – National Program for the Adoption of the Acquis) auszuarbeiten. Die EU-Gelder, die im Rahmen der Vorbeitragsstrategie zur Verfügung gestellt werden, um die Harmonisierungsprogramme zu verwirklichen, müssen unter Beachtung strenger gemeinschaftlicher Kriterien verwendet werden. Kann ein assoziiertes Land den Vorbereitungsaufgaben nicht gerecht werden, ist der Rat berechtigt, die in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützungen einzustellen. Im Frühjahr 1998 mußte Polen bereits ein Betrag in der Höhe von 34 Mio. ECU wegen nicht EU-konformer Verwendung der Unterstützung zurückzahlen.

Eine vorrangige Rolle kommt der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung in der Vorbeitragsstrategie zu.<sup>3</sup> Unterstützt werden in diesem Rahmen vor allem Investitionen, die die Landwirtschaft modernisieren, das Marketing verbessern, die Institutionen der Qualitätskontrolle errichten und verstärken helfen. Weitere Prioritäten liegen in der Wasserwirtschaft, in der Diversifizierung der Tätigkeit der Bauern, in der Bildung, in der Pflege der ländlichen Kultur, in der Heranführung der ländlichen Infrastruktur sowie im agrarbezogenen Umweltschutz.

### *Finanzierung*

Auch der erste konkrete Vorschlag der Kommission über die Finanzierung der Erweiterung findet sich in der Agenda 2000.<sup>4</sup> Die zunächst in ECU angegebenen Werte wurden in einem weiteren Dokument im März 1998 auch in Euro (zu Preisen von 1999) veröffentlicht.<sup>5</sup> Die beitragswilligen Staaten können zwischen 2000 und 2006 Vorbeitragshilfe aus drei verschiedenen Quellen erhalten:

- Für die Erleichterung der Anpassung der Landwirtschaft wird ein Betrag von 520 Mio. Euro pro Jahr aus dem EAGFL bereitgestellt;
- Programme der regionalen Entwicklung und des Strukturwandels können aus einem neuen „Vorbeitrags-Strukturfonds“ in Höhe von 1,04 Mrd. Euro pro Jahr finanziert werden, vornehmlich für die Unterstützung umweltbezogener und infrastruktureller Investitionen;
- im Rahmen des PHARE-Programms veranschlagt die Kommission eine jährliche Summe von 1,56 Mrd. Euro für die Heranführung der Kandidatenstaaten. 30% dieses Betrages wird dem Ausbau EU-konformer Institutionen und der Einführung der *acquis communautaire* dienen. Dagegen kann 70% der Summe für

Investitionen im Umweltschutz, im Strukturwandel der Landwirtschaft, in der regionalen Entwicklung sowie für die Verbesserung der Tätigkeitsbedingungen der Klein- und Mittelbetriebe beansprucht werden.

Gemäß diesem Vorschlag würden die beitrittswilligen, aber bis 2006 noch nicht aufgenommenen mittel- und osteuropäischen Staaten in sieben Jahren insgesamt 21,84 Mrd. Euro aus Brüssel erhalten. Wenn einige Kandidatenstaaten vor 2006 der EU als Vollmitglied beitreten, wird diese Summe unter entsprechend weniger Staaten aufgeteilt. Alles in allem scheint die von der Kommission geplante finanzielle Unterstützung sowohl im Vergleich zu der früheren Unterstützung der Modernisierung in weniger entwickelten EU-Mitgliedstaaten und Regionen als auch im Vergleich zum Volumen und zur Qualität der anstehenden Aufgaben recht gering zu sein. Ein weiteres Hindernis kann darin liegen, daß die EU-Gelder nur im Rahmen der nationalen Kofinanzierung verwendet werden können. Die Schaffung entsprechender nationaler Institutionen, vielfach aber selbst die Verfügbarkeit des nationalen Beitrages können den Zugang zu diesen EU-Ressourcen gefährden oder verzögern.

Ab 2002 rechnet der neue Finanzrahmen der Kommission mit der ersten Welle der Osterweiterung. Dementsprechend werden Transfers an die neu beitretenden Länder für die Periode 2002 bis 2006 gesondert ausgewiesen. Die neuen Mitglieder würden über eine viel höhere und jährlich steigende Summe verfügen, auch wenn diese immer noch hinter dem Betrag, den die traditionellen Nettoempfängerländer erhalten, zurückbleiben würde.

#### *Das offizielle Anlaufen des Erweiterungsprozesses*

Unter britischer Präsidentschaft fand die Europäische Konferenz am 12. März 1998 statt, an der sich die EU-15 und elf beitrittswillige Staaten (Polen, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien und Zypern) beteiligten. Die Türkei, die mit der EU ein assoziiertes Verhältnis sowie eine Zollunion unterhält, hat die Einladung nicht angenommen, weil Brüssel ihre Vollmitgliedschaft, die dieses Land seit langer Zeit anstrebt, vorerst nicht in Aussicht gestellt hat. Während der Tagung wurden keine konkreten Fragen der Erweiterung diskutiert, sondern gesamteuropäischen Themen wie dem Umweltschutz oder der gemeinsamen Bekämpfung der Kriminalität Vorrang eingeräumt. Am 30. März 1998 wurde zum letzten Mal ein „Familienfoto“ auf der Ebene der Außenminister gemacht. Dieses Treffen hat die EU wieder einmal dazu veranlaßt, ihre Gesamtstrategie zu bekräftigen, nach der keinem einzigen Land die Beitrittsmöglichkeit verwahrt wird und mit den vorerst außerhalb des ersten Kreises befindlichen Ländern trotz differenzierter Verhandlungen enge Kontakte aufrechterhalten werden. Die Agenda 2000 sieht sowieso einen jährlichen Brüsseler Lagebericht über jedes einzelne Kandidatenland vor, so daß ein positiver Bericht dem Beginn der offiziellen Verhandlungen grünes Licht geben kann. Das Sammeln ausschlaggebender Informationen befindet sich derzeit im Gange, und noch vor dem Ende des Jahres 1998 werden neue Länderberichte fertiggestellt.

Am 31. März 1998 hat die EU die offiziellen Verhandlungen mit Vertretern von sechs Kandidatenstaaten begonnen, die von der Kommission für die am besten vorbereiteten erachtet und vom Luxemburger Beschluß des Europäischen Rates vorgeschlagen wurden: Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und der Sonderfall Zypern.

*Die erste Phase der offiziellen Verhandlungen: das acquis screening*

Die offiziellen Verhandlungen starteten mit der allgemeinen Übersicht über die in den ausgewählten 5+1 Ländern vorzunehmende Rechtsharmonisierung. Diese Gespräche, die alle Gebiete des EU-Rechtes abdecken, bestehen aus zwei Phasen. Zunächst legt die Kommission den Kandidatenstaaten das im gegebenen Themenkreis vorhandene EU-Rechtsmaterial vor. Dieser allgemeinen Informationssitzung folgen dann bilaterale Diskussionen, denn die Anpassung an den *acquis communautaire* und die diesbezüglichen Aufgaben sind länderspezifisch recht unterschiedlich.

Das *acquis screening* umfaßt insgesamt 31 Themenkreise, um die fast 90.000 Seiten gemeinschaftlichen Rechtsmaterials durchzusprechen und die Kandidatenstaaten entsprechend zu durchleuchten. Unter anderem werden im Laufe der nächsten Monate solche fundamentalen Bereiche untersucht wie Wettbewerbspolitik, die vier Freiheiten, Steuerpolitik, Umweltschutz, Regionalpolitik, Verbraucherschutz, etc. Zu den empfindlichsten Gebieten gehören die Landwirtschaft, die Freizügigkeit von Personen sowie institutionelle Reformen, mit denen sich die EU wahrscheinlich noch vor der nächsten Erweiterung konfrontiert sieht.

Die Dynamik der Beitrittsverhandlungen läßt sich auch daran ablesen, daß die sogenannten „echten“ Verhandlungen den Abschluß des *acquis screening*, der etwa für Mitte 1999 erwartet wird, nicht unbedingt abwarten müssen. In denjenigen Bereichen, in denen das *acquis screening* bereits abgeschlossen ist, können Verhandlungen über konkrete Bedingungen des Beitrittes mit den Vertretern der Mitgliedstaaten anlaufen. Die ersten solchen Verhandlungen sind für die zweite Hälfte der österreichischen Präsidentschaft, also zwischen Oktober und Dezember 1998 vorgesehen.

Um jedoch in diese Phase der Verhandlungen eintreten zu können, müssen die fünf mittelosteuropäischen Verhandlungspartner bis Ende September 1998 ein umfassendes Dokument über ihre jeweilige Beitrittsstrategie vorlegen. In diesem Strategiepapier sollen die empfindlichen Bereiche dargelegt und die zeitlich befristeten Übergangsregelungen mit glaubhaften Argumenten (Wirkungsanalysen) unterstützt werden. Augenblicklich kann man nur einige Schlüsse über die allgemeine Haltung der einzelnen Verhandlungspartner ziehen, da die nationalen Verhandlungsstrategien geheim gehalten werden. Polen, als größtes mitteleuropäisches Land mit erheblicher sicherheitspolitischer Bedeutung und wirtschaftlichem Potential, unterstreicht die Notwendigkeit harter Verhandlungen, wobei bestimmte „nationale Interessen“ verteidigt und im zukünftigen Beitrittsvertrag eingebunden werden sollten (Agrarpolitik, politische Souveränität, christlich-katholische

„europäische“ Grundwerte). Aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung Polens sind Derogationen in vielen Bereichen zu erwarten (vor allem in der Landwirtschaft, im Transportwesen, in der Veterinärmedizin und Pflanzen- sowie im Umweltschutz). Tschechien hat noch keine sehr ausgeprägte Verhandlungsstrategie entwickelt, doch kann man auch hier mit Übergangsregelungen in bestimmten empfindlichen Bereichen rechnen (zum Beispiel beim Verkauf von landwirtschaftlichem Boden an Ausländer). Die bisherigen Interessenanalysen in Ungarn lassen darauf schließen, daß Übergangsregelungen in der Landwirtschaft, im Umweltschutz und teilweise im Transportwesen harte Themen der Verhandlungen werden.

#### *Neueste wirtschaftliche Entwicklungen der Kandidatenstaaten*

Die Dynamik der beiderseitigen Handelsbeziehungen, die Anfang der neunziger Jahre einsetzte, hält unvermindert an. Im Jahre 1997 hat die EU Waren im Wert von über 78 Mrd. ECU in die zehn assoziierten Staaten exportiert, davon über 70 Mrd. ECU in die sechs CEFTA-Staaten. Dagegen beliefen sich die Importe der EU nur auf weniger als 57 Mrd. ECU. Damit wurden die assoziierten Staaten zu einem immer wichtigeren Absatzmarkt der EU, der 1997 fast 11% am gesamten extra-regionalen Export der EU ausmachte. Am EU-Import betrug der Anteil der assoziierten Staaten 8,5%. Dank der unterschiedlichen Export- und Importwerte konnte die EU einen erheblichen Handelsüberschuß verbuchen, der 1997 21,6 Mrd. ECU (allein mit den sechs CEFTA-Staaten fast 20 Mrd. ECU) oder mehr als 43% (im CEFTA-Handel genau 40%) des Gesamtüberschusses betrug.

In den ersten beiden Monaten 1998 setzten sich die obigen Tendenzen fort. Einerseits wuchs sowohl die Gesamtausfuhr als auch die Gesamteinfuhr der EU langsamer als der Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Nach dem Jahr 1997, in dem der Gesamtexport der EU um 14,8% und der Export in die mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften um 23% zunahm, konnte in den ersten beiden Monaten des Jahres 1998 ein Wachstumstempi von 8,3% beziehungsweise 17,8% verzeichnet werden. In der EU-Einfuhr waren die entsprechenden Zahlen 14,8% beziehungsweise 20,5% für das Jahr 1997, und 12,7% beziehungsweise 18,7% für Januar und Februar 1998. Gleichzeitig blieben die Kandidatenstaaten die wichtigsten Finanzierungsmärkte für den EU-Handel, denn im Januar und Februar verzeichnete der EU-Gesamthandel ein Defizit von 3,8 Mrd. ECU, während die EU im Handel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten einen Überschuß von fast 5 Mrd. ECU erwirtschaftete.<sup>6</sup>

Die zunehmende Anpassung an die EU läßt sich nicht nur in dem inzwischen dominierenden EU-Gewicht am Gesamthandel der (meisten) assoziierten Staaten beweisen. Für die zukünftige Zusammenarbeit kommt dem zunehmenden intra-industriellen Handel die größte Bedeutung zu. Für Ungarn, Slowenien oder teilweise die Tschechische Republik ist er schon heute weit mehr entwickelt als im Falle bestimmter EU-Länder. 1997 bestanden mehr als 51% des ungarischen Exports in die EU aus Maschinen, elektrotechnischen Erzeugnissen, Computern



und Transportmitteln (Anteil an der EU-Gesamteinfuhr: 34%). Rasche Privatisierung, institutionelle und gesellschaftliche Flexibilität sowie die bestimmende Rolle der ausländischen (vor allem multinationalen) Unternehmen haben jedoch nicht nur zur technologischen Modernisierung und zur höheren Wettbewerbsfähigkeit beigetragen. Nicht weniger wichtig erscheint die Rolle der ausländischen Firmen in der beschleunigten Anpassung an die EU-Normen. Dieser Prozeß wird nämlich aus zwei verschiedenen Richtungen „gespeist“: von der Rechtsschaffung und -harmonisierung auf der Regierungsebene und von der tagtäglichen Arbeit der Unternehmen.

Trotz der überwiegend günstigen, in einigen Bereichen sogar spektakulären Entwicklungen darf man nicht vergessen, daß die Anpassungslasten in manchen Kandidatenstaaten immer schwerer wiegen. Die Gründe sind mannigfaltig: (1) das zunehmende Handelsbilanzdefizit mit der EU, das auf die immer noch mangelnde betriebswirtschaftliche Anpassungsfähigkeit aufmerksam macht; (2) die Spätfolgen der Transformation; (3) der bisher immer wieder hinausgeschobene „harte Kern“ der wirtschaftlichen und sozialen Modernisierung; (4) die sich erst jetzt konkretisierenden Hausaufgaben in der Vorbereitung auf die EU-Vollmitgliedschaft; (5) die zunehmende Diskrepanz zwischen Anpassungszwängen und der (kurzfristigen) Finanzierbarkeit der Anpassungskosten fast vollständig aus eigenen Ersparnissen kapitalarmer Volkswirtschaften.

#### *Vorbereitung der EU auf die Erweiterung*

Während die Kandidatenstaaten Anpassungsaufgaben wahrnehmen, die in vielen Fällen über ihre eigene Kraft hinausgehen, drohen die Erweiterungsdynamik und die Durchführung der damit verbundenen Reformen innerhalb der EU ins Stocken zu geraten. Zur Sitzung des Europäischen Rates in Cardiff wurden die assoziierten Staaten nicht eingeladen. Die von der Kommission vorbereiteten Reformvorschläge sind auf harten Widerstand in praktisch allen EU-Mitgliedstaaten gestoßen. Die größten Wellen wurden nicht in der Agrarpolitik, sondern hinsichtlich der zukünftigen Finanzierung der (erweiterten) Union geschlagen. Auf der einen Seite will Deutschland seine Nettozahlerposition überprüfen und reduzieren lassen. Auf der anderen Seite erhebt sich Spanien – als der Verteidiger der Interessen der Nettoempfängerländer – gegen jedwede Senkung oder Umverteilung der „gewohnten“ und fest verankerten Transfers.

Alle Diskussionen und Interessengegensätze, einschließlich derjenigen im Bereich der institutionellen Reformen, weisen auf den Mangel einer (gesamt)europäischen Strategie hin. Sie wird durch kleinkarierte nationale und sektorale Interessen erwürgt. In den nächsten Monaten, in denen die zukünftige Finanzierung der Union auf der Tagesordnung steht, sind ebenfalls kaum „strategische Töne“ zu erwarten.

Trotzdem muß die Wichtigkeit der Tatsache hervorgehoben werden, daß die Beitrittsverhandlungen parallel mit den Reformdebatten der Union in den Bereichen der Landwirtschaft, der Struktur- und Haushaltspolitik und der Institutionen laufen.

Die neuen Bewerber, die nicht nur ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen haben, sondern auch eine andere und teilweise dynamischere, mehr wettbewerbsorientierte „Weltanschauung“ vertreten, können die Einführung echter EU-Reformen unterstützen. Werden dagegen die wesentlichen Reformen der EU weiterhin auf der Strecke bleiben, kann der Zeitpunkt der ersten Welle der Osterweiterung – mit allen, heute noch kaum abzuschätzenden politischen, wirtschaftlichen, sozialen und sicherheitsbezogenen Folgen – auf mehrere Jahre hinausgeschoben werden.<sup>7</sup>

Der in den letzten Monaten wieder entbrannte „Zahlenkrieg“ um das mögliche Datum des Beitritts der ersten Kandidatenstaaten weist einerseits auf das Fehlen einer klaren Strategie hin. Andererseits bekräftigt er nicht nur die teilweise vollkommen unberechtigten Ängste der Mitgliedstaaten, sondern immer mehr auch das krampfhaft beharren auf einen Status quo, der nicht wegen der kommenden Osterweiterung, sondern wegen globaler Herausforderungen und innerer Spannungen und Widersprüche nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. So wurden unterschiedliche Befürchtungen geäußert, die immer mehr zu einem festen Bestandteil der öffentlichen Meinung über die Osterweiterung werden: Dazu gehören die innere Sicherheit, einschließlich der Sicherheit der Arbeitsplätze; die Umverteilung der EU-Transfers; die Reform der EU-Institutionen und der Stimmgewichtung; und schließlich – und wahrscheinlich vor allem – die zunehmende Angst vor der rasch wachsenden Wettbewerbsfähigkeit ausgewählter mittelosteuropäischer Volkswirtschaften. Die Befürchtungen abzubauen ist eine gemeinsame Aufgabe, die die EU, die Mitgliedstaaten und die Kandidatenstaaten in einer gemeinsamen Anstrengung unverzüglich in Angriff nehmen müssen: Dies ist eine der klarsten Aufgabenstellungen, die die Entwicklungen der Jahre 1997 und 1998 erzwingen.

## Anmerkungen

- 1 Europäischer Rat, Tagung v. 12./13.12.1997 in Luxemburg: Schlußfolgerungen der Präsidentschaft, in: Bulletin der EU 12 (1998).
- 2 KOM(98) 53, Bulletin der EU 3 (1998).
- 3 KOM(98) 153, Bulletin der EU 3 (1998).
- 4 Mitteilung „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union“, KOM(97)2000 endg. v. 15.7.1997.
- 5 Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Erstellung einer neuen Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2000-2006, KOM(98) 164 v. 18.3.1998; Bulletin der EU 3 (1998).
- 6 Für alle Angaben siehe: Eurostat. External and Intra-European Trade. Monthly Statistics, verschiedene Nummern.
- 7 Vgl. den Hinweis des Präsidenten des Europäischen Parlamentes, José Maria Gil Robles anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates in Cardiff, Juni 1998.

## Weiterführende Literatur

- Bauer, Patricia: Eastward enlargement – benefits and costs of EU entry for the transition countries, in: *Intereconomics* 1 (1998), S. 11-19.
- Breska, Eric von u.a.: Kosten, Nutzen und Chancen der Osterweiterung für die Europäische Union. (Bertelsmann Stiftung, Forschungsgruppe Europa) Gütersloh 1998.
- Inotai, Andras: Eastern enlargement of the European Union (Working Papers / Institute for World Economics; No. 87), Budapest 1997.
- Müller-Graff, Peter-Christian (Hrsg.): East Central Europe and the European Union. From Europe agreements to a member status, Baden-Baden 1997.